



Inhalt

70 Fachkonferenz zur EU-DSGVO

72 Pressesprecher hautnah

73 Neue Mitglieder im BdP

75 Was war?



Mit Sicherheit bleibt nur Unsicherheit

Experten warnen auf einer Fachkonferenz des BdP vor den Auswirkungen der DSGVO. Ministeriumsvertreter wiegeln ab.

Von Jens Hungermann

Der Vergleich scheint auf den ersten Blick beinahe extrem. Doch trifft das Gleiche nicht auf die Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung zu? „Wenn sie unverändert so kommt, wie es momentan absehbar ist, wird sie der größte Einschnitt in die professionelle Kommunikation seit Erfindung des Internets sein“, prophezeite BdP-Präsidentin **Regine Kreitz** in ihrer Begrüßung zur Fachkonferenz Ende März in Berlin. Nicht nur, dass die tägliche Pressarbeit erheblich betroffen ist. Es geht letztlich auch um die Meinungsfreiheit.

DSGVO – fünf Buchstaben, unzählige offene Fragen. Um die drängendsten von ihnen erörtern zu lassen, hatte der Bundesverband deutscher Pressesprecher rund ein Dutzend Experten und mehr als 70 Zuhörer in die Reinhardtstraßen-Höfe im Stadtteil Mitte geladen. Unter dem Arbeitstitel „25. Mai 2018: Der Tag, an dem moderne Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland endet?“ wurde fünf Stunden lang debattiert, abgewägt,

Zahlen & Fakten zur DSGVO

Ende der Übergangsfrist

25.05.2018

Anzahl der Artikel

99

Strafandrohung für Unternehmen

bis zu 4% des Jahresumsatzes



gewarnt, beschwichtigt, appelliert, moniert. An einem einzigen intensiven Nachmittag jedoch eine Patentlösung für die sich abzeichnenden Probleme zu finden, war von vornherein utopisch gewesen und konnte ergo auch nicht das Ziel sein, wie BdP-Justiziar **Jan Mönikes** betonte. Doch Positives hat die Fachkonferenz erreicht.

Vertreter von BMI und BMJV wiegeln ab

Der Vertreter des in puncto DSGVO federführenden Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), **Jörg Eickelpasch**, und sein Kollege **Ulrich Deffaa** vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) scheinen nun immerhin ebenfalls ein Risiko zu erkennen, das für Kommunikatoren und Öffentlichkeitsarbeiter – also für Nicht-Presse- oder Nicht-Medienvertreter – mit der neuen Verordnung einhergeht. Jedenfalls legen es ihre Äußerungen nahe.

Gleichwohl vertrat Eickelpasch im Kern die Hoffnung, dass die Auswirkungen der DSGVO so gravierend schon nicht werden dürften, dass die bestehenden nationalen Gesetze in diesem spezifischen Bereich – wie Grundgesetz (GG) und Kunsturhebergesetz (KUG) – nach wie vor von erheblicher Bedeutung bleiben und dass im Zweifelsfall halt Gerichte Urteilssprüche mit Augenmaß fällen werden. Mit anderen Worten: Der BMI-Vertreter sieht zwar das Problem, erkennt jedoch keinen akuten Handlungsbedarf.

Es wird sich schon alles irgendwie regeln? Überzeugend fand diese Sichtweise wohl kaum einer der Anwesenden. **Simon Assion**, Rechtsanwalt bei der Frankfurt Kanzlei Bird & Bird LLP und Blogbetreiber, betonte: „Neu ist, dass die DSGVO das Risiko für alle Beteiligten deutlich erhöht und dass es nicht mehr möglich sein wird, die Probleme, die damit einhergehen, einfach zu ignorieren.“ Artikel 85 DSGVO, der sich auf

die „Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“ bezieht und der den EU-Mitgliedsstaaten Raum für die Harmonisierung von nationalem mit EU-Recht lässt („Öffnungsklausel“), sei eine Lösungsmöglichkeit – „keine optimale, aber immerhin“.

Wer hat Recht? Wer bekommt Recht?

Assion zeigte insgesamt drei Lösungsansätze auf, die unter Juristen im Land derzeit diskutiert werden. Einen davon propagiert der „Mitbegründer“ der DSGVO, der deutsche Europa-Parlamentarier **Jan Philipp Albrecht** (Bündnis 90/Die Grünen). Im Kern lautet dessen Ansatz: Alles bleibt beim Alten, Artikel 5 GG nutze bereits die Öffnungsklausel des Artikels 85 DSGVO. Die deutschen Datenschutzbehörden allerdings sind der Ansicht, der nationale Gesetzgeber müsse das bestehende Recht an die Anforderungen der DSGVO anpassen. Ein Widerspruch.

Wer hat Recht? Und, für Kommunikatoren und Öffentlichkeitsarbeiter entscheidend: Wer bekommt am Ende Recht, wenn etwa ein auf einem Firmenfest fotografiertes Bürger darauf pocht zu erfahren, wo wie was warum über ihn im Unternehmens-Archiv gespeichert wurde – und dann gar die Löschung seines Kontexts aus Gruppenbildern auf der Website verlangt?

Dass es solche Fälle geben wird, daran ließ der Berliner Datenschutzexperte **Niko Härting** keinen Zweifel. Er sagt: „Es wird den Versuch geben, massiv Bürger dazu zu bewegen, ihre Rechte auf Auskunft geltend zu machen.“ Und es werde Versuche von Anwälten geben, damit massiv Geschäfte zu machen. Man habe es mit einem Regelungsdefizit besonders im Bereich der Behörden-PR zu tun. Härting warnte davor, „dass Auskunftsansprüche massiv geltend gemacht werden, die die Öffentlichkeitsarbeit letztlich lahmlegen können“.

Das Fazit der Fachkonferenz lässt sich gut mit den Worten von **Benjamin Horvath**, Rechtsanwalt der Kanzlei Schalast & Partner, zusammenfassen: „Die Welt wird nicht untergehen nach dem 25.5. Aber es wird eine unerträgliche Rechtsunsicherheit geben.“ Hoffen also auf die Weisheit der Gerichte? Oder, wie Ulrich Deffaa vom Justizministerium es ausdrückte: „Wir leben derzeit noch in einer Phase der Unsicherheit, des Übergangs. Sie wird so lange dauern, bis Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für mehr Klarheit sorgt.“

Damit wollten sich BdP-Präsidentin Regine Kreitz und die Vertreter von betroffenen Verbänden allerdings nicht zufrieden geben. Sie kündigten an, gegenüber dem Gesetzgeber in Land und Bund weiterhin auf mehr Rechtssicherheit durch gesetzliche Regelungen drängen zu wollen. *Mehr zu DSGVO: Seite 58–61*